



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2025/9020/NO (Norway)

Konsultation zu vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über gefährliche Güter auf norwegischen Schiffen zwecks Anwendung der IMO-Entschlüsse MSC.523 (106) und MSC.556 (108) auf norwegische Frachtschiffe und einige norwegische Fahrgastschiffe in der Inlandfahrt

Eingangsdatum : 01/09/2025

Ende der Stillhaltefrist : 02/12/2025 (closed)

Message

Mitteilung 901

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 2352

Informationsverfahren EG - EFTA

Notifizierung: 2025/9020/NO

Notification - Notificación - Notifizierung - Нотификация - Oznámení - Notifikation - Γνωστοποίηση - Notificación - Teavitamine - Ilmoitus - Obavijest - Bejelentés - Notifica - Pranešimas - Paziņojums - Notifika - Kennisgeving - Zawiadomienie - Notificação - Notificare - Oznámenie - Obvestilo - Anmälan - Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késéset - Non fa decorrere la mora - Atidējimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħ il-perijodi ta' dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20252352.DE

1. MSG 901 IND 2025 9020 NO DE 01-09-2025 NO NOTIF

2. Norway

3A. Royal Ministry of Trade, Industry and Fisheries

Departement of Trade Policy

P.O. Box 8090, Dep

NO-0032 Oslo

Norway

3B. Norwegian Maritime Authority

P.O. box 2222

NO 5509 Haugesund

NORWAY



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

4. 2025/9020/NO - T20T - See- und Flussverkehr und Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen

5. Konsultation zu vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über gefährliche Güter auf norwegischen Schiffen zwecks Anwendung der IMO-Entschlüsse MSC.523 (106) und MSC.556 (108) auf norwegische Frachtschiffe und einige norwegische Fahrgastschiffe in der Inlandfahrt

6. Gefährliche Güter auf Schiffen

7.

8. Die Norwegische Schifffahrtsbehörde (Norwegian Maritime Authority, NMA) legt hiermit die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung vom 1. Juli 2014 Nr. 944 über die Beförderung von gefährlichen Gütern auf norwegischen Schiffen zur Überprüfung vor. Mit diesen Änderungen werden die IMO-Entschlüsse MSC.523 (106) und die IMO-Entschlüsse MSC.556 (108) umgesetzt, die einer Überarbeitung des IMDG-Code und des IGC-Code dienen. Dies wird sich auf Schifffahrtsgesellschaften und Betreiber auswirken, die an der Beförderung gefährlicher Güter auf norwegischen Schiffen beteiligt sind. Die Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Verordnungsentwurf ist eine überarbeitete Fassung von Teilen der Vorschriften über gefährliche Güter auf norwegischen Schiffen. Sie dient der Umsetzung des Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die Flüssiggas als Massengut befördern (IGC-Code), und des Internationalen Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG-Code) in norwegisches Recht. Durch die Bezugnahme in Abschnitt 5 Buchstabe b ist der IMDG-Code auf Schiffe anwendbar, die auf Auslandsfahrten eingesetzt werden. Die Bezugnahme in Abschnitt 5 Buchstabe d macht den Code auf Schiffe für Auslandsfahrten anwendbar. Durch den Verweis in Abschnitt 8 Absätze 1 und 2 werden der IMDG-Code und der IGC-Code auf Frachtschiffe und einige in der Inlandfahrt eingesetzte Fahrgastschiffe anwendbar.

9. Mit dem Entwurf einer Überarbeitung werden der überarbeitete IMDG-Code und IGC-Code weiterhin auf norwegische Frachtschiffe und einige norwegische Fahrgastschiffe angewandt, die auf Inlandsfahrten eingesetzt werden.

Die Änderungen sollen die Sicherheit bei der Beförderung gefährlicher Güter erhöhen und die Wahrscheinlichkeit von Streitigkeiten zwischen Reedern, Verladern und Charterern verringern. Aufgrund der Änderungen können einige Modifikationen und Nachrüstungen für Schiffe erforderlich sein, die gefährliche Güter befördern. Die NMA geht davon aus, dass, da die Änderungen des IMDG-Codes und des IGC-Codes innerhalb der IMO verhandelt wurden, die Interessen der verschiedenen Interessenträger Berücksichtigung fanden. Die Änderungen werden daher sowohl als kosteneffizient als auch als wesentlich für die Gewährleistung von Gesundheit, Umweltschutz und Sicherheit angesehen.

Die NMA hat geprüft, ob die Verordnung im Widerspruch zu den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen steht, und hat keinen Konflikt festgestellt. In Übereinstimmung mit Artikel 11 und Artikel 13 des EWR-Abkommens ist die NMA der Auffassung, dass die Vorschrift verhältnismäßig ist, da das angestrebte Schutzniveau mit den am wenigsten restriktiven Maßnahmen sichergestellt wird.

10. Verweise auf die Grundlagentexte: Die Grundlagentexte wurden in einer früheren Notifizierung übermittelt: 2015/9017/N

11. Nein

12.

13. Nein

14. Nein



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

15. Nein

16.

TBT-Aspekt: Nein

SPS-Aspekt: Nein

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu